

# SSV Barkhorst

Spiel- und Sportverein von 1958 e.V.



## Eintrittserklärung

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Eintrittsdatum: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Mail: .....

Aus meiner Familie ist/sind bereits Mitglied/er im SSV Barkhorst:

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den SSV Barkhorst Spiel- und Sportverein von 1958 e.V. halbjährlich den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70SSV00000831163, Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer

IBAN: DE..... BIC: .....

Kreditinstitut : ..... Kontoinhaber: .....

Unterschrift Kontoinhaber: .....

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Evtl. Kosten der Nichteinlösung gehen zu meinen Lasten.

Ich erkenne die Vereinssatzung an, gleichzeitig stimme ich zu, dass meine für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten von diesem elektronisch gespeichert werden.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des Mitgliedes bzw. des gesetzl. Vertreters)

<b>Mitgliedsbeiträge:</b>	Erwachsene	€	7,00	monatlich
	Kinder u. Jugendliche	€	4,00	monatlich
	Familie	€	15,00	monatlich

Der Vorstand behält sich vor, bestimmte Aktivitäten als Kurs durchführen zu lassen. Bei Kursen werden Beiträge und Kursgebühren erhoben, welche jeweils vom Vorstand festgelegt werden.

Die mit der Stellung des Aufnahmeantrags anerkannte Satzung kann beim Vorstand des SSV Barkhorst angefordert werden.

Die laufenden Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 15. März und 15. September.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Halbjahr (30.06. / 31.12.) erfolgen.

Vom Verein gestellte Kleidung und Ausrüstung ist bei Austritt zurück zu geben.  
Sportunfälle sind innerhalb von 3 Tagen meldepflichtig.